



Unterrichts –und Gebührenordnung

1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach dem gewählten Tarif. Während der örtlichen Schulferien findet kein Unterricht statt.

2. Der Schüler ist zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch sowie zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben verpflichtet.

Bei Verhinderung ist der Lehrer rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei Verhinderung des Lehrers wird der versäumte Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bei Krankheit des Lehrers (Arztbescheinigung) wird der Unterricht bis maximal 2 mal pro Jahr nicht nachgeholt.

3. An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 30.04. / 31.08. / 31.12 eines Schuljahres.

4. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr einschließlich der Ferienmonate. Sie sind in 12 Raten jeweils am 1. des Monats fällig.

5. Die Gebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.